

## **Ausschreibung von positiven Lastflusszusagen für die Zeit vom 15.12.2011 bis 01.01.2013**

### **Vorbemerkung:**

GVS Netz GmbH (GVSN) schreibt ergänzend zu den Ausschreibungen vom 15.07.2011, 26.08.2011 und 21.11.2011 auf Basis von § 9 Abs. 3 GasNZV positive Lastflusszusagen am konkreten Punkt Wallbach aus, die als kapazitätsrelevante Instrumente bezwecken, das Angebot bzw. die Ausweisung frei zuordenbarer Kapazitäten im Marktgebiet NetConnect Germany zu sichern bzw. zu erhöhen.

Mit Abgabe eines Angebots erkennt der Anbieter die Bedingungen dieser Ausschreibung an.

### **1. Leistungsbezeichnung, allgemeine Voraussetzungen**

1.1 Positive Lastflusszusagen umfassen die Reduktion von Ausspeisungen bzw. die Sicherstellung von Einspeisungen (reverse flow).

1.2 Der Anbieter muss für die Bereitstellung von positiven Lastflusszusagen über feste Einspeisekapazitäten und/oder feste Ausspeisekapazitäten am relevanten Punkt verfügen.

1.3 Bietergemeinschaften sind zugelassen, wobei jeweils nur ein Verantwortlicher als vertretungsberechtigter Ansprechpartner zu benennen ist.

1.4 Anbieter haben sicherzustellen, dass sie täglich 24 Stunden erreichbar sind.

1.5 Die Beurteilung, ob ein Angebot den hier niedergelegten Voraussetzungen entspricht, steht einzig GVSN zu.

1.6 Anbieter haben in ihrem Angebot den Bilanzkreisverantwortlichen mit dessen Kontaktdaten zu benennen, in dessen Bilanzkreis die jeweiligen Kapazitäten an den vereinbarten Einspeise- bzw. Ausspeisepunkten eingebracht sind. Soweit kein Bilanzkreisverantwortlicher vorhanden ist, ist der Anbieter verpflichtet, bei der NetConnect Germany GmbH & Co. KG ([www.net-connect-germany.de](http://www.net-connect-germany.de)) für die von ihm einzubringenden Punkte einen Bilanzkreisvertrag abzuschließen, bzw. sollte ein solcher bereits dort bestehen, diesen entsprechend zu erweitern. Die vorgenannten Voraussetzungen sind GVSN vor Aufnahme der Lastflusszusagen als aufschiebende Bedingung für das Zustandekommen des Vertrages über Lastflusszusagen ohne Aufforderung nachzuweisen.

### **2. Leistungsbeschreibung**

2.1 Ausgeschrieben werden positive Lastflusszusagen auf fester Basis für das Transportnetz der Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH & Co. KG („TENP“) bzw. mit Wirkung auf dieses. Positive Lastflusszusagen werden in Einheiten (Losen) von jeweils

20.000 kWh/h kontrahiert und abgerufen. Die Inanspruchnahme erfolgt pro Monat und Los (Stück). Die Dauer der Inanspruchnahme der einzelnen Lose kann minimal eine Stunde oder maximal den gesamten Monat umfassen. Eine Verpflichtung zur Inanspruchnahme von Angeboten durch GVSN besteht nicht. Die Inanspruchnahme erfolgt an dem von GVSN in dieser Ausschreibung genannten Punkt. Die Anbieter teilen in ihrem Angebot mit, in welcher Höhe sie positive Lastflusszusagen abgeben (siehe Anlagen 1a) und 1b) „Angebotsbogen für positive Lastflusszusagen für die Zeit vom 15.12.2011 bis 01.01.2013“, jeweils für Angebote nach Arbeits- oder Leistungspreis ohne bzw. mit Vorhaltepreis).

2.2 An folgendem Punkt des Transportnetzes TENP sollen konkret Lastflusszusagen angeboten werden:

#### **- Wallbach**

Für diesen Punkt ist ein Formular der Anlagen 1a) bzw. 1b) zum Vertrag über Lastflusszusagen im Rahmen des Angebots einzureichen; bei Annahme des Angebots durch GVSN werden diese Anlagen Vertragsbestandteil.

2.3 Die Vertragslaufzeit über die positiven Lastflusszusagen beträgt zwölfmonatig, beginnend mit dem 15.12.2011, 06:00 Uhr, endend mit dem 01.01.2013, 06:00 Uhr.

2.4 Ausgeschrieben werden einzig Monatsprodukte. Der Anbieter kann nach seiner Wahl für einzelne oder auch für alle Monate Angebote über positive Lastflusszusagen abgeben.

2.5 Der Abruf der Lastflusszusagen durch GVSN oder durch einen von GVSN beauftragten Dritten erfolgt vorrangig mittels EDIGAS, alternativ in einem anderen abgestimmten Format oder telefonisch. Dabei definiert GVSN die erforderliche Höhe und den Zeitraum der Lastflusszusage. Die abgerufene Höhe kann dabei kleiner oder gleich der maximalen Höhe des Angebots sein. Die abgerufene Höhe bedeutet dabei immer die Einstellung der erforderlichen Nominierung des Anbieters am definierten Punkt als absolute Größe.

Der Anbieter übersendet eine Bestätigung des Abrufs unverzüglich nach Abruf der Lastflusszusage vorrangig mittels EDIGAS oder alternativ in einem anderen abgestimmten Format an die Dispatchingzentrale der GVSN oder an einen von GVSN beauftragten Dritten.

2.6 Die Benachrichtigung des Anbieters über die Inanspruchnahme der positiven Lastflusszusage erfolgt bis spätestens 24:00 Uhr des Vortages durch GVSN oder durch einen von GVSN beauftragten Dritten (Day-Ahead-Process). Auch ein „Intra-Day-Process“ ist durch den Anbieter einzuplanen mit einer Vorlaufzeit von drei Stunden.

2.7 Soweit Lastflusszusagen in Netzen oder Speichern Dritter realisiert werden, hat der Anbieter zum Nachweis der Vertragserfüllung durch ihn seine dort abgegebenen Nominierungen zeitgleich der GVSN in Kopie zuzuleiten.

2.8 Der Anbieter ist bis zum 14.12.2011 an sein/e Angebot/e gebunden.

### **3. Produktpreis**

3.1 Der Anbieter kann Angebote auf Basis eines Arbeitspreises, eines Leistungspreises ohne Vorhaltepreis oder eines Leistungspreises mit Vorhaltepreis abgeben; eine Kombination aus beiden Preisen ist nicht zugelassen. Die jeweiligen Zahlungspflichten sind in Ziffer 5.2 und 5.3 geregelt.

3.2 Angebote mit Arbeitspreisen werden, soweit wirtschaftlich darstell- und vertretbar, bevorzugt behandelt, wobei GVSN sich grundsätzlich vorbehält, offensichtlich nicht ernst gemeinte oder unwirtschaftliche Angebote, oder Angebote bei offensichtlicher oder nicht nachgewiesener Leistungsfähigkeit eines Anbieters, die in einer Gesamtschau zu einer unwirtschaftlichen Belastung der Netznutzer oder der GVSN führen können, abzulehnen. Die Ablehnung des Angebotes erfolgt nach Abstimmung mit der Bundesnetzagentur.

3.3 Soweit Leistungspreisangebote einen Vorhaltepreis vorsehen, so wird dieser seitens GVSN nach Vertragsschluss für die angebotenen und angenommenen jeweiligen Mengen unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme der LFZ monatlich vergütet. Vorhaltepreise sind deutlich als solche zu kennzeichnen: Der Preis ist in den Anlagen 1a) und 1b) mit einem „V“ zu versehen.

#### **4. Vergabeverfahren**

4.1 Alle für den Ausschreibungszeitraum abgegebenen gültigen Angebote werden bei der Auswertung berücksichtigt und nach Ende der Ausschreibungsfrist getrennt nach Arbeits- bzw. Leistungspreis- ohne bzw. mit Vorhaltepreis-Angeboten geordnet.

4.2 Für die Zuschlagserteilung werden alle Angebote in aufsteigender Reihenfolge nach dem Arbeitspreis geordnet. Die Zuschlagserteilung erfolgt beginnend mit dem Angebot zum niedrigsten Preis, bis der Bedarf gedeckt ist. Die Angebote, die einen Zuschlag erhalten, werden in der Reihenfolge der Zuschlagserteilung in eine Merit-Order Liste aufgenommen.

4.3 Sollte der Bedarf nicht alleine durch Angebote mit Arbeitspreis gedeckt werden können, wird die Merit-Order-Liste so lange um Angebote mit Leistungspreisen ohne Vorhaltepreis erweitert, bis Bedarfsdeckung vorliegt. Die Angebote mit Leistungspreis werden beginnend mit dem Angebot des niedrigsten Leistungspreises in die Merit-Order-Liste aufgenommen.

4.4 Sollte der Bedarf nicht alleine durch Angebote mit Arbeits- oder Leistungspreis ohne Vorhaltepreis gedeckt werden können, so wird die Merit-Order-Liste solange um Angebote mit Leistungspreis mit Vorhaltepreis erweitert, bis Bedarfsdeckung vorliegt. Die Angebote mit Leistungspreis mit Vorhaltepreis werden beginnend mit dem Angebot des niedrigsten Leistungspreises in die Merit-Order-Liste aufgenommen.

4.5 Bei Preisgleichheit entscheidet in allen Fällen die Reihenfolge des Eingangs der Angebote über den Zuschlag (das frühere Angebot erhält den Zuschlag).

4.6 Der Zuschlag kann verweigert werden bei offensichtlich nicht ernst gemeinten Angeboten, bei offensichtlicher oder nicht nachgewiesener Leistungsfähigkeit des Bieters oder bei unwirtschaftlichen Angeboten, die zu einer unverhältnismäßigen Belastung der Netznutzer oder der GVSN führen würden oder die nach Einschätzung der GVSN nicht kapazitätsrelevant sind. Die Verweigerung des Zuschlags erfolgt nach Abstimmung mit der Bundesnetzagentur.

4.7 Der Zuschlag kann auch Teile der angebotenen Mengen umfassen. Nach Zuschlagserteilung wird der Vertrag über positive und/oder negative Lastflusszusagen nebst Anlagen unterschrieben an den jeweiligen Anbieter zurück gesendet. Mit Zugang des Vertrages wird dieser für beide Seiten bindend. Sofern der Zuschlag nur ein Teil der angebotenen Mengen umfasst, werden die Anlagen zum Vertrag entsprechend durch GVSN geändert. Der Vertrag ist dann in seiner geänderten Fassung für beide Seiten bindend.

4.8 Der Abruf von Lastflusszusagen erfolgt sodann gemäß der Reihenfolge der Angebote in der Merit-Order-Liste. Abweichungen von der Merit-Order-Liste sind nur zulässig aufgrund

strömungsmechanischer oder vergleichbarer entsprechenden Entscheidungen des GVSN-Dispatching oder dem von GVSN beauftragten Dritten. Sofern Abweichungen erfolgen, ist GVSN verpflichtet, die Gründe hierfür schriftlich zu dokumentieren und zu benennen. Die Dokumentation ist dem Anbieter und der Bundesnetzagentur unaufgefordert zuzuleiten. Ansonsten finden keine Rangänderungen mehr statt. Bei dem Abruf positiver Lastflusszusagen an einem konkreten Kopplungspunkt oder an sonstigen vereinbarten Punkten werden auch Belange der Netzsicherheit/-stabilität berücksichtigt.

## **5. Leistungserbringung**

5.1 Bei Abruf der Lastflusszusagen ist der Anbieter verpflichtet, die abgerufene Menge aus seinem Angebot über Lastflusszusagen an dem bezeichneten Punkt bereitzustellen bzw. seine Ausspeisungen zu reduzieren.

5.2 Für Arbeitspreis-Angebote entsteht die Zahlungspflicht seitens GVSN erst nach Abruf und entsprechender, vollständiger Leistungserbringung.

5.3 Für Leistungspreis-Angebote ohne Vorhaltepreis besteht eine Zahlungspflicht seitens GVSN für den jeweils betreffenden Monat während der Vertragslaufzeit, sofern die pro Los (Stück) angebotene negative Lastflusszusage mindestens einmal in diesem Monat in Anspruch genommen wurde.

5.4 Für Angebote mit einem Vorhaltepreis gilt Ziff. 3.3

## **6. Vertragsstrafe**

6.1 Erfüllt der Anbieter seine Leistungsverpflichtung nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig, ist GVSN berechtigt, eine Vertragsstrafe in Höhe von zwei Netto-Monatsentgelten für die jeweilige Lastflusszusage zu verlangen. Bei Angeboten auf Arbeitspreisbasis wird als Bemessungsgrundlage für eine Vertragsstrafe eine Nutzung der Lastflusszusage in Höhe von 20 % unterstellt und angesetzt.

6.2 Eine Vertragsstrafe lässt weitergehende Schadensersatzansprüche unberührt, sie wird jedoch auf eine Schadensersatzforderung angerechnet.

## **7. Termine**

7.1 Die Ausschreibung beginnt mit der Veröffentlichung der Ausschreibungsunterlagen auf der Internetseite der GVSN und endet am 12.12.2011, 12:00 Uhr. Anbieter werden bis spätestens 14.12.2011 12:00 Uhr, schriftlich über die Annahme oder die Ablehnung des Angebotes informiert, wobei eine Mitteilung per Telefax ausreichend ist.

7.2 GVSN veröffentlicht auf ihrer Homepage zeitgleich eine anonymisierte Liste (ohne namentliche Nennung der Bieter und ohne Preisangaben) der erteilten Zuschläge.

## **8. Aufzeichnung von Telefongesprächen**

8.1 Alle Telefongespräche einschließlich der Verbindungsdaten, die mit dem Dispatching der GVSN geführt werden, werden im Interesse beider Vertragsparteien zu möglichen Nachweiszwecken aufgezeichnet und gespeichert.

8.2 Aufzeichnungen werden nur bei Unstimmigkeiten abgehört. Ein Auskunftsrecht des Anbieters besteht nicht.

8.3 Der Anbieter und GVSN sind sich darüber einig, dass die gespeicherten Gespräche und Verbindungsdaten im Rahmen streitiger Auseinandersetzungen vor einem Schieds- oder ordentlichen Gericht verwertet werden dürfen.

8.4 Der Anbieter informiert seine Mitarbeiter, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen über die Aufzeichnung im vorstehenden Sinne und holt deren Einverständnis hierzu ein.

## **9. Formalien, Sonstiges**

9.1 Angeboten sind zu ihrer Gültigkeit der rechtsverbindlich unterzeichnete Vertrag über (positive und/oder negative) Lastflusszusagen und der/die ebenfalls rechtsverbindlich unterzeichnete(n) dazugehörige(n) Anlagen 1a) und/oder 1b) beizufügen.

9.2 Mit Abgabe des Angebotes erklärt der Anbieter, dass Einverständnis mit den Unterlagen gem. Vertrag über positive und/oder negative Lastflusszusagen samt Anlagen besteht und diese in dieser Form akzeptiert werden, wobei lediglich noch die persönlichen, die technischen und die wirtschaftlichen Parameter nachträglich hinzuzufügen sind. Ziffer 4.6. bleibt unberührt.

9.3 Unvollständige Angebote entsprechend den vorstehenden Ziffern werden als ungültig bewertet. Gleiches gilt für Angebote, die nach der in Ziffer 7.1 genannten Frist bei GVSN eingehen oder in sonstiger Weise diesen Ausschreibungsbedingungen oder dem Vertrag über (positive und/oder negative) Lastflusszusagen widersprechen.

9.4 Die Teilnahme an der Ausschreibung setzt die wirtschaftliche und technische Leistungsfähigkeit des Anbieters in Bezug auf die tatsächliche Sicherstellung der positiven Lastflusszusagen voraus. Mit Abgabe seines Angebots sichert der Anbieter eben dies gegenüber der GVSN zu.

9.5 Anbieter haben sich – soweit dies in der Vergangenheit noch nicht erfolgt ist - auf einseitigen Wunsch von GVSN einem Kommunikationstest zu unterziehen. Wird dieser trotz einmaliger Wiederholung nicht erfolgreich absolviert, gilt das Angebot als ungültig.

9.6 Ihre Kosten für die Teilnahme an diesem Ausschreibungsverfahren haben die Anbieter selbst zu tragen.

9.7 Soweit gesetzlich nicht zwingend oder im Rahmen dieser Ausschreibung anderweitig geregelt, übernimmt GVSN keinerlei Haftung für Schäden, die einem Anbieter im Zusammenhang mit der Durchführung des Ausschreibungsverfahrens entstehen.

9.8 Unabhängig vom Zustandekommen eines Vertrages, gelten die Ziff. 6, 11 und 13 des Vertrages über Lastflusszusagen entsprechend auch im Rahmen dieser Ausschreibung.

9.9 Angebote sind per Einschreiben und Rückschein oder per Bote gegen Empfangsbestätigung an die ausschreibende GVSN zu übermitteln mit dem deutlich sichtbaren Vermerk:

***Ausschreibung Lastflusszusagen***  
***Vertraulich - nicht zu öffnen vor dem 12.12.2011, 12:00 Uhr***

Stuttgart, den 05.12.2011  
GVS Netz GmbH

**Bestandteile der Ausschreibung**

Vertrag über positive und/oder negative Lastflusszusagen mit den zugehörigen Preisblättern mit Lieferorten (Anlagen 1a) und 1b))